



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2007

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag

**der Abg. Fuhrmann, Dr. Spies, Eckhardt, Habermann,
Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel (SPD) und Fraktion
betreffend Schaffung eines Patientenbeauftragten/einer
Patientenbeauftragten für Hessen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Beauftragten bzw. eine Beauftragte für die Belange der Patientinnen und Patienten zu bestellen. Der beauftragten Person ist die für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Aufgabe der beauftragten Person ist es, darauf hinzuwirken, dass die Belange von Patientinnen und Patienten besonders hinsichtlich ihrer Rechte auf umfassende und unabhängige Beratung und objektive Information durch Leistungserbringer, Kostenträger und Behörden im Gesundheitswesen und auf die Frage der Sicherstellung der medizinischen Versorgung berücksichtigt werden.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe beteiligt die Landesregierung die beauftragte Person bei allen Gesetzes-, Verwaltungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Rechte und des Schutzes von Patientinnen und Patienten behandeln oder berühren. Alle Landesbehörden und sonstigen öffentlichen Stellen im Bereich des Bundes unterstützen die beauftragte Person bei der Erfüllung ihrer Aufgabe.

Begründung:

Im Rahmen der Gesundheitsreform 2004 wurde auf Bundesebene das Amt einer Beauftragten für die Belange der Patientinnen und Patienten eingeführt. Berlin hat als bisher einziges Bundesland ebenfalls eine solche Beauftragte.

Angesichts der vom Land zu verantwortenden Bereiche im Gesundheitswesen ist es notwendig, auch für Hessen eine solche Einrichtung zu schaffen. Der oder die Beauftragte ist Ansprechpartnerin für Patientinnen und Patienten, für Patienteninitiativen und -organisationen. Er oder sie informiert und berät bei der Suche nach Hilfemöglichkeiten und weist den Weg zu Beschwerdeinstanzen.

Die oder der Beauftragte kann auch als Mittlerinstanz zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Gesundheitswesen wirken. Aktuelles Beispiel sind die rund um die Abrechnungsprobleme bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen auftretenden Missstände, die zu großen Problemen für Patientinnen und Patienten führen.

Mit der Institution eines/einer Patientenbeauftragten gäbe es auch in Hessen die Möglichkeit, Beschwerden und Anregungen von Patientinnen und Patienten so auszuwerten, dass sie für politische Veränderungen und Qualitätsverbesserungen genutzt werden können.

Wiesbaden, 30. Oktober 2007

Die Fraktionsvorsitzende:
Ypsilanti

**Fuhrmann
Dr. Spies
Eckhardt
Habermann
Dr. Pauly-Bender
Schäfer-Gümbel**